
Niederschrift
über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppenburg
am Donnerstag, dem 26.05.2011, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2
des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Christa Huster-Klatte
3. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
4. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller
5. Kreistagsabgeordneter Alois Niemann
6. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
7. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Tellmann
8. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

9. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders

Zugewählte beratende Mitglieder

10. Rainer Feldhaus
11. Klaus Karnbrock als Vertreter für Josef Wolking
12. Hans-Jürgen Lehmann
13. Marianne von Garrel als Vertreterin für Brigitte Siebum

Verwaltung

14. Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn
15. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder
16. Lfd. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer
17. Pressesprecher Ansgar Meyer

Protokollführer/in

18. Kreisamtsrat Josef Potthast

Es fehlte/n:

19. Kreistagsabgeordneter Peter Friedhoff
20. Hans-Jürgen Hoffmann
21. Kreistagsabgeordnete Ursula Meyer
22. Kreistagsabgeordneter Heinrich Schwarte



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift
- 4 . Antrag des Caritas-Vereins Altenoythe auf Finanzierung des Nichtärztlichen psychosozialen Krisendienstes für psychisch Kranke und deren Angehörige V-SOZ/11/016
- 5 . Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für den Behindertenfahrdienst V-SOZ/11/017
- 6 . Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen auf Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Cloppenburg V-SOZ/11/018
- 7 . Bildungs- und Teilhabepaket (Sachstandsbericht)
- 8 . Mitteilungen
- 9 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Niehaus, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Niehaus teilte mit, dass die Erweiterung der veröffentlichten Tagesordnung vorgeschlagen werde und erteilte Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn das Wort.

Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn erläuterte, dass der Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen auf Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses in Cloppenburg am 24.05.2011 bei der Kreisverwaltung eingegangen sei. Da der rechtzeitige Postversand nicht mehr möglich gewesen sei, werde der Antrag als Tischvorlage vorgelegt (siehe Anlage).



Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn führte des Weiteren aus, dass der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden könne, wenn der Ausschuss die Dringlichkeit feststelle und dies mit 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder, also 7-Ja-Stimmen, beschließe.

Vorsitzender Niehaus schlug zur Erläuterung der Frage der Dringlichkeit vor, dass der Sachverhalt vorab dargestellt werde.

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/11/018** vor.

Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn vertrat die Auffassung, dass die von der Nds. NLO vorgeschriebene Dringlichkeit vorliege, da ein Abwarten bis zur nächsten planmäßigen Sitzung des Sozialausschusses am 01. Sept. 2011 dem Antragsteller nicht zugemutet werden könne.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Lüdders meinte Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn, dass der Sozialdienst kath. Frauen die Information für die Erforderlichkeit der Antragstellung nach eigener Aussage erst vor wenigen Tagen erhalten habe.

Vorsitzender Niehaus stellte fest, dass weiterer Beratungsbedarf hinsichtlich der Frage der Dringlichkeit der Ergänzung der Tagesordnung nicht bestehe und bat um Abstimmung.

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern bei 7-Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme mit folgender Änderung angenommen:

- 6 Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen auf Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses in Cloppenburg
- 7 Bildungs- und Teilhabepaket (Sachstandsbericht)
- 8 Mitteilungen
- 9 Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung am 07.12.2010 wurde einstimmig angenommen.



4. Antrag des Caritas-Vereins Altenoythe auf Finanzierung des Nichtärztlichen psychosozialen Krisendienstes für psychisch Kranke und deren Angehörige
Vorlage: V-SOZ/11/016

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/11/016** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstütze. Den Krisendienst ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften zu betreiben, sei nicht möglich. Er befürworte daher, den beantragten Zuschuss zu bewilligen.

Kreistagsabgeordnete Wienken dankte den Mitarbeitern des Krisendienstes für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit und stellte den Antrag, in 2011 den beantragten Zuschuss in Höhe von 5.500 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Caritas-Verein Altenoythe für die Kontaktstelle mit Krisendienst für das Jahr 2011 zusätzlich zum bisherigen Zuschuss in Höhe von bis zu 16.200 € eine Erhöhung um bis zu 5.500 € als Defizitausgleich zu gewähren.

5. Antrag des Deutschen Roten Kreuzes auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses für den Behindertenfahrdienst
Vorlage: V-SOZ/11/017

Kreisoberamtsrätin Schröder trug den Sachverhalt entsprechend **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/11/017** vor. Sie schloss ihre Ausführungen mit dem Hinweis, dass der Fahrdienst künftig in einer Vereinbarung geregelt werden solle und schlug vor, den Zuschuss für die nächsten drei Jahre festzuschreiben.

Kreistagsabgeordneter Loots erklärte seine Zustimmung zu dem Antrag. Auf ergänzende Frage des Kreistagsabgeordneten Loots führte Kreisoberamtsrätin Schröder aus, dass die genaue Anzahl der Fahrten aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich sei, jährlich aber eine Fahrstrecke von rd. 9.000 km zurückgelegt werde.

Kreistagsabgeordnete Lüdders befürwortete ebenfalls die Bewilligung des beantragten Zuschusses. Die behinderten Menschen hätten einen Anspruch auf diese Leistung. Der Fahrdienst sei also erforderlich und die Alternativen wären kostenaufwendiger. Um dem DRK Planungssicherheit zu geben, schlug sie eine Beschlussfassung für 3 Jahre vor.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erläuterte Kreisoberamtsrätin Schröder, dass der Fahrdienst in erster Linie von Rollstuhlfahrern genutzt werde.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck führte des Weiteren aus, dass der unbürokratische Fahrdienst Sinn mache und er die Bewilligung bejahe.

Beratendes Mitglied Feldhaus verwies darauf, dass ca. 250 Personen mit den unterschiedlichsten Zielen den Fahrdienst in Anspruch nehmen würden. Zudem biete der Fahrdienst



eine Betreuung durch die DRK-Kräfte. Ein großes Problem entstehe aber, wenn künftig keine Zivildienstleistenden mehr eingesetzt werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Tellmann stellte den Antrag, dem DRK in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € für den Fahrdienst für behinderte Menschen zu bewilligen.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Tellmann zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V., für den Fahrdienst für behinderte Menschen im Landkreis Cloppenburg in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € als Festbetrag zu bewilligen.

6. Antrag des Sozialdienstes kath. Frauen auf Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/11/018

Vorsitzender Niehaus verwies darauf, dass der Sachverhalt bereits unter TOP 2 ausführlich dargestellt worden sei und bat um Wortmeldungen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck meinte, dass eine Beratung schwierig sei. Dem Antrag sei kein Finanzplan beigefügt und zudem fehlten Angaben zu Eigenmitteln und Angebotsdichte. Es stelle sich des Weiteren die Frage, ob der Landkreis zuständig sei. Das Mehrgenerationenhaus sei nach seiner Einschätzung kein kreisweites Angebot, sondern stark lokal auf den Bereich der Stadt Cloppenburg ausgerichtet.

Kreistagsabgeordneter Möller äußerte, dass eine Entscheidung über den Antrag nicht ad hoc getroffen werden könne. Nach seiner Auffassung sei die Stadt Cloppenburg zuständig. Dort müsse zunächst ein Antrag gestellt werden. Für die CDU-Fraktion stelle er eine ablehnende Tendenz fest. Kreistagsabgeordneter Möller stellte den Antrag, die weitere Beratung und vorbereitende Beschlussfassung an den Kreisausschuss abzugeben.

Kreistagsabgeordnete Lüdders forderte grundsätzlich, dass das Mehrgenerationenhaus erhalten bleiben solle. Sie bemängelte aber ebenfalls das Fehlen eines Finanzplanes sowie des Nachweises der Eigenmittel.

Kreistagsabgeordnete Lüdders bat die Verwaltung den Antrag zunächst in dieser Richtung weiter zu prüfen und das Ergebnis im Kreisausschuss vorzustellen. Im Kreisausschuss könne dann weiter beraten werden. Zudem sei auch sie der Meinung, dass die Stadt Cloppenburg zuständig sei.

Kreisoberamtsrätin Schröder erklärte daraufhin, dass die vom Bund geforderte Summe zwingend ein kommunaler Zuschuss sein müsse und nicht über Eigenmittel, Spenden o.ä. finanziert werden dürfe.

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Loots teilte Kreisoberamtsrätin Schröder mit, dass nach ihrer Kenntnis bei der Stadt Cloppenburg noch kein Antrag eingegangen sei.



Kreistagsabgeordneter Niemann kritisierte, dass der Bund sich wieder einmal aus der Finanzierung zurückziehe und die Folgekosten auf den Landkreis abwälze.

Die Frage der Kreistagsabgeordneten Lüdders, ob sich die Stadt Cloppenburg bereits positioniert habe, wurde von Kreisoberamtsrätin Schröder verneint. Kreistagsabgeordnete Lüdders schlug vor, eine entsprechende Anfrage an die Stadt Cloppenburg zu richten.

Zur Frage des beratenden Mitgliedes Karnbrock entgegnete Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn, dass auch die Abgabe einer „Absichtserklärung“ für den Landkreis politisch als verbindlich anzusehen sei.

Kreisoberamtsrätin Schröder gab zu bedenken, dass im Antragsverfahren zunächst die Standortkommune (also hier die Stadt Cloppenburg) eine Aussage zur Förderung abgeben müsse, dazu könne sie aber auf den Landkreis oder das Land als Zuschussgeber verweisen. Grundsätzliche Bedingung sei aber, dass ein kommunaler (oder Landes-) Anteil von 10.000 € fließe.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck stellte fest, dass der Landkreis nicht zuständig sei und beantragte die Ablehnung des Antrages.

Kreistagsabgeordneter Möller wiederholte seinen Antrag, den Tagesordnungspunkt mit ablehnender Tendenz zur weiteren Beratung an den Kreisausschuss abzugeben. Er schlug nochmals vor, dass der Sozialdienst kath. Frauen einen Antrag an die Stadt Cloppenburg richte.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Niehaus nahm Kreistagsabgeordneter Riesenbeck seinen Antrag zurück.

Vorsitzender Niehaus stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Möller zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, die weitere politische Beratung und vorbereitende Beschlussfassung für den Kreistag zur kommunalen Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses durch den Landkreis Cloppenburg an den Kreisausschuss abzugeben (ablehnende Tendenz der Förderung im Sozialausschuss). Gleichzeitig werde die Verwaltung beauftragt, dem Sozialdienst kath. Frauen als Träger des Mehrgenerationenhauses nahe zu legen, einen entsprechenden Zuschussantrag an die Stadt Cloppenburg zu richten.

7. Bildungs- und Teilhabepaket (Sachstandsbericht)

Kreisoberamtsrätin Schröder gab einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungspaketes ab:

Gesetzliche Regelungen:

Die gesetzlichen Bestimmungen des Bildungspaketes sind am 28.03.2011 nach langwierigen politischen Diskussionen in Kraft getreten. Die Regelungen gelten rückwirkend ab dem 01.01.2011.

Zurzeit sind mehrere Änderungsvorschläge im Gesetzgebungsverfahren, so die Verlängerung der Antragsfrist für die rückwirkende Leistungserbringung bis zum 30.06.2011 und die Erstattung von Bagatellbeträgen.

Die gesetzlichen Regelungen des Bildungspaketes im SGB II (bei Hartz IV), im BKGG (bei Wohngeld und Kinderzuschlag) sowie im SGB XII (bei Sozialhilfe) sind inhaltlich im Wesentlichen gleich.

Inhalte des Bildungspaketes:

Zu unterscheiden sind verschiedene Einzelleistungen, deren Kosten übernommen werden:

- Eintägige Ausflüge / mehrtägige Klassenfahrten der Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie der Tagesmütter.
- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie bei Betreuung im Hort oder durch Tagesmütter.
Für das Mittagessen ist ein Eigenanteil von 1 € zu entrichten, weil dieser Betrag bereits im Regelsatz enthalten ist.
- Lernförderung / Nachhilfe.
Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.
Die wesentlichen Lernziele sind in der Regel die Versetzung.
Die Lernförderung kann nur in Zusammenarbeit mit den Schulen erbracht werden, da diese die Erforderlichkeit bestätigen müssen. Mittlerweile hat das Nds. Kultusministerium einen Erlass zum diesem Thema herausgegeben.
- Schulbedarfspaket.
Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt (für Schulanzen, Sportzeug, sowie Schreib-, Rechen und Zeichenmaterialien).
- Schülerbeförderung.
Die Regelungen des § 114 Nds. Schulgesetzes und der Schülerbeförderungssatzung gelten vorrangig. Die Kostenübernahme reduziert sich daher auf den Bereich ab Sekundarstufe II. Die Leistungsberechtigten sind künftig auch vom Eigenanteil (bis zu 370 €) freigestellt.
- Teilhabe am sozialen und kulturelle Leben in der Gemeinschaft („Vereinsbeiträge“).
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Betrag von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für
 1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
 2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
 3. die Teilnahme an Freizeiten.
- Schulsozialarbeit.
Neben den vorgenannten (gesetzlich geregelten) Einzelleistungen stellt der Bund in den Jahren 2011 bis 2013 Mittel für die Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung.



Leistungsberechtigte:

Anspruch auf die Leistungen des Bildungspaketes haben Kinder / Schüler, deren Familien Bezieher von

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Sozialhilfe (und § 2 AsylbLG)

sind.

Für die Schüler gilt eine Altersgrenze bis 25 Jahre. Außerdem dürfen die Schüler kein Ausbildungsgeld beziehen.

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeitrag) sind auf Kinder bis zum 18. Lebensjahr begrenzt.

Antrag:

Grundsätzlich sind alle Leistungen einzeln zu beantragen.

Eine Ausnahme gilt nur für das Schulbedarfspaket beim Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfe. Die Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag dagegen müssen auch das Schulbedarfspaket gesondert beantragen. Im Juni / Juli werden daher einige Tausend Anträge eingehen.

Zuständigkeit:

Für alle leistungsberechtigten Personenkreise sind gesetzlich die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Im SGB II-Bereich ergibt sich diese Zuständigkeit aus den Regelungen für das Jobcenter. Für die übrigen Bereiche wurde am 25.05.2011 vom Nds. Landtag eine Änderung des Nds. AG SGB II beschlossen.

Für den Landkreis Cloppenburg gilt folgender Grundsatz für die Umsetzung:

- Die Zuständigkeit für das Bildungspaket folgt der Hauptleistung.
Ausnahme: Bezieher von Kinderzuschlag (Familienkasse) und Wohngeldbezieher in der Stadt Cloppenburg - hier ist der Landkreis zuständig.

Daraus ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV) = Jobcenter
- Wohngeld und Kinderzuschlag = Landkreis
- Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz = Städte und Gemeinden

Dauer der Leistungsbewilligung

Grundsätzlich ist die Leistungsbewilligung an den Zeitraum der Hauptleistung gekoppelt (Ausnahme: Schülerfahrkarte für das gesamte Schuljahr).

Art der Leistungsbewilligung:

Nach den gesetzlichen Vorgaben werden die Leistungen des Bildungspaketes durch Sach- und Dienstleistungen erbracht, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter.

Der Landkreis Cloppenburg hat sich für die Direktzahlung an die Anbieter entschieden (also Überweisungen an die Schulen und Vereine).

Das Schulbedarfspaket (70 € zum 01. August und 30 € zum 01. Februar) sowie die rückwirkende Leistungserbringung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.05.2011 werden als Geldleistung an den Antragsteller erbracht.

Mit den Bürgermeistern wurde Anfang April vereinbart, dass die Zahlungsabwicklung für das Mittagessen in den Schulen, den Kindertageseinrichtungen und bei den Tagesmüttern über die Städte und Gemeinden erfolgen soll.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Es wurden / werden Flyer verteilt (vom Jobcenter, der Kreisverwaltung, den Schulen und den Städten und Gemeinden).
- Durch Pressemitteilungen werden Informationen zum Bildungspaket herausgegeben.
- Im Jobcenter erfolgt eine offensive Beratung der vorsprechenden Kunden.
- Die Wohngeldbezieher wurden von der Kreisverwaltung bereits zweimal persönlich angeschrieben.
- Die Vereine des Kreissportbundes, alle Schulen, alle Kindertageseinrichtungen, die Tagesmütter, die Städte und Gemeinden sowie die Nachhilfeinstitute wurden kontaktiert, um die Direktzahlung zu organisieren.

Fallzahlen:

Bis zu 9.000 Kinder, Schüler, Jugendliche im Landkreis Cloppenburg können die Leistungen des Bildungspaketes in Anspruch nehmen.

Bislang liegen rd. 1.400 Anträge insgesamt vor.

In den kommenden Wochen werden ca. 3.000 Anträge zum Schulbedarfspaket (70 € zum 01. August) erwartet.

Kosten:

Die Kosten des Bildungspaketes werden vom Bund getragen.

Das Land Niedersachsen erhält für 2011 rd. 121 Mio. € vom Bund und verteilt diesen Betrag nach Kopfzahl der theoretisch leistungsberechtigten Kinder auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Wie hoch die Ausgaben für den Landkreis Cloppenburg sind, kann nicht geschätzt werden, da die Ausgabenhöhe von der Antragstellung abhängig ist.

8. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck nutzte diesen Tagesordnungspunkt, um daran zu erinnern, dass er im Vorfeld der Einrichtung des Jobcenters zum Jahreswechsel die Abschaffung der Nutzung der Dienstleistungen des Servicecenters angeregt habe.



Kreisoberamtsrätin Schröder erläuterte, dass dieses Thema in den Gründungsverhandlungen für das Jobcenter erörtert und letztendlich eine Entscheidung zum Beibehalt der Nutzung des Servicecenters getroffen worden sei.

Vorsitzender Niehaus ergänzte, dass die Effizienz des Servicecenters für den Beibehalt ausschlaggebend gewesen sei, die Nutzung der Dienstleistungen des Servicecenters aber weiterhin kritisch begleitet werde. Die Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck könne zudem in der Trägerversammlung des Jobcenters thematisiert werden.

9. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Um 17:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender Niehaus Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn Protokollführer Potthast